

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Anwendungsfragen und Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 14.03.2015

Unterhaltsberechnungen bei komplizierten Lebenssachverhalten

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 13.03.2015

Eltern haften für ihre Kinder/Kinder haften für ihre Eltern: BGH-Rechtspr. zum Kindes- und Elternunterhalt

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 13.03.2015

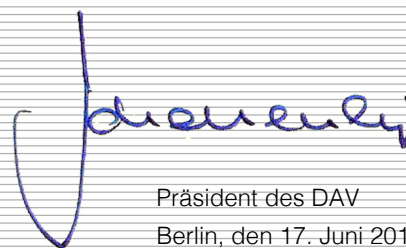
Rechte und Pflichten der Mietvertragsparteien zum vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 18.12.2015

Miete und Mietänderungen - Aktuelle Gesetzeslage, aktuelle Rechtsprechung, gesetzliche Neuerungen u.a.

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 18.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schönheitsreparaturen, Betriebskosten und Kündigung
bei Wohnraummietverhältnissen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 19.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Juni 2016

